

Haushalts- und Finanzplanung 2018 – 2021

Erläuterungen zum Sonderbereich 9 Zentrale Finanzleistungen

I. Ergebnisplan

Die erwarteten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan des Sonderbereiches 9 führen zu folgender Planung:

Haushaltsplan-Entwurf 2018		Haushaltsplan		Finanzplan		
		2017	2018	2019	2020	2021
		TC	TC	TC	TC	TC
Teil-Ergebnisplan						
Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen						
Ertrags- und Aufwandsarten						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.443	100.555	103.939	105.693	107.787
	Grundsteuer A	240	233	236	240	243
	Grundsteuer B	16.497	16.817	16.985	15.725	14.713
	Gewerbesteuer	39.534	41.223	42.831	43.688	44.518
	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	28.720	30.745	32.438	34.318	36.307
	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	4.990	6.893	6.712	6.874	7.047
	Vergnügungssteuer	1.290	1.290	1.290	1.290	1.290
	Hundesteuer	360	365	365	365	365
	Kompensationsleistungen (insb. Familienleistungsausgl.)	2.812	2.989	3.082	3.193	3.304
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.579	31.662	29.918	29.640	32.176
	Schlüsselzuweisung	25.533	30.141	29.506	29.228	31.764
	Abrechnung Einheitslastenbeteiligung	1.046	1.521	412	412	412
	Erstattungen nach ATZ-Gesetz (nicht planbar)	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (WUB)	0	248	249	250	251
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.024	4.009	4.003	3.924	3.924
	Konzessionsabgaben Energie- und Wasserversorgung	3.721	3.706	3.700	3.621	3.621
	Zinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	303	303	303	303	303
	Anpassung Wertberichtigungen (nicht planbar)	0	0	0	0	0
	Veränderungen Rückstellungen (nicht planbar)	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	125.046	136.474	138.109	139.507	144.138
11	- Personalaufwendungen	57	73	75	77	79
	Veränderungen Altersteilzeit	0	0	0	0	0
	Veränderungen Wechsel zu and. Dienstherrn	57	73	75	77	79
	Veränderungen sonst. Rückstell. (nicht planbar)	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	3.970	4.470	4.585	4.703	4.823
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (WUB)	0	243	244	245	246
15	- Transferaufwendungen	40.863	41.322	42.803	40.212	42.451
	Gewerbesteuerumlage	6.298	6.519	6.773	3.556	3.624
	Kreisumlage	33.674	33.493	34.720	35.346	37.517
	Krankenhausinvestitionsumlage	891	1.310	1.310	1.310	1.310
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Anpassung Wertberichtigungen (nicht planbar)	0	0	0	0	0
	Veränderungen Rückstellungen (nicht planbar)	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.890	46.108	47.707	45.237	47.599
18	= Ordentliches Ergebnis	80.156	90.366	90.402	94.270	96.539
19	+ Finanzerträge	25	60	5	5	5
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.121	2.274	2.455	2.414	2.369
21	= Finanzergebnis	-2.096	-2.214	-2.450	-2.409	-2.364
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	78.060	88.151	87.952	91.861	94.175
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	55	55	55	55	55
29	= Teilergebnis	78.115	88.206	88.007	91.916	94.230
<i>nachrichtlich</i>						
Ergebnisplanung 2017-2020			80.371	82.038	83.823	
Veränderung			7.835	5.969	8.093	
			9,75%	7,28%	9,66%	

Für 2018 ist gegenüber der bisherigen Finanzplanung mit 7,835 Mio. € oder 9,75 % eine **Verbesserung des Teilergebnisses** zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Teilergebnis um 10,091 Mio. € oder 12,92 % auf 88,206 Mio. €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die höheren Steuererträge und Zuwendungen.

In den Vorjahren sind die Planwerte für Rheine überwiegend auf Grundlage der **Orientierungsdaten** der Landesregierung sowie der gemeinsam vom Land und den kommunalen Spitzenverbänden erstellten **Arbeitskreis-Rechnung** zum Gemeindefinanzierungsgesetz GFG erstellt worden.

Aufgrund des Regierungswechsels sieht sich die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, die Orientierungsdaten für die Jahre 2018-2021 herauszugeben. Um gleichwohl eine grobe und einheitliche Orientierung für die Planung der Kommunalhaushalte zu ermöglichen, haben die kommunalen Spitzenverbände auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung sowie weiterer vorliegender Informationen **Planungsrichtwerte** entwickelt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Aus dem gleichen Grunde konnte auch keine Arbeitskreis-Rechnung zum GFG 2018 erstellt werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb eine vorläufige **Simulationsrechnung** vorgelegt, die zum Teil auf der Herangehensweise bei der Arbeitskreis-Rechnung basiert. Es konnte allerdings nur die Systematik des GFG 2017 angewandt werden. Aktualisiert wurden auch lediglich die vorläufige Finanzausgleichsmasse, die Steuerkraftergebnisse der Kommunen sowie in Teilen die Berechnungsgrundlagen der Nebenansätze. Die inzwischen vorliegenden GFG-Eckpunkte des Landes scheinen die Ergebnisse der Simulationsrechnung zu bestätigen.

Mangels anderweitiger Datengrundlagen sind die Plandaten für Rheine in diesem Jahr überwiegend aufgrund der Planungsrichtwerte und der Simulationsrechnung ermittelt worden.

Diese Daten sind vorläufige Ergebnisse auf der Grundlage des aktuellen Informations- und Rechtsstandes. Der noch erwartete Runderlass über die Orientierungsdaten und das Gesetzgebungsverfahren zum GFG 2018 können **Änderungen im Beratungsverlauf in nicht abschätzbarem Umfang** notwendig machen.

Erträge

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden nicht verändert und liegen wie im Vorjahr bei:

- Grundsteuer A 310 v.H.
- Grundsteuer B 600 v.H.
- Gewerbesteuer 430 v.H.

Die **Hebesätze liegen** damit auch weiterhin noch **um einige Prozentpunkte unter den bisherigen Hebesätzen vieler vergleichbar großer Städte in Nordrhein-Westfalen** (vgl. Anlage 7).

Der Ansatz für die **Grundsteuer A** musste aufgrund der Umnutzung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen in Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke gegenüber 2017 um 7 T€ reduziert werden.

Der aktuelle Bescheidstand lässt eine Erhöhung der Planungsgrundlagen für die **Grundsteuer B** zu. Hierauf sind die in den Planungsrichtwerten enthaltenen Steigerungssätze, wie in den vergangenen Haushaltsplanung um jeweils 0,5-Prozentpunkte gekürzt, angewandt worden. Für 2018 ergeben sich dadurch gegenüber 2017 Mehrerträge von 320 T€.

Auch der aktuelle Bescheidstand bei der **Gewerbesteuer** ist positiv. Der Ausgangswert für die Kalkulation für 2018 konnte deshalb um 1 Mio. € nach oben korrigiert werden. Bei Anwendung der auch für die Gewerbesteuer gekürzten Steigerungsraten aus den Planungsrichtwerten ergibt sich der aktuelle Betrag für 2018 von 41,223 Mio. €. Die Gewerbesteuer bleibt mit 41,00 % weiterhin die ertragsreichste Steuerquelle der Stadt Rheine.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde auf Grundlage der Planungsrichtwerte und somit der Mai-Steuerschätzung sowie der vorläufigen Schlüsselzahlen errechnet. Er wird mit 30,745 Mio. € kalkuliert. Das sind 2,025 Mio. € mehr gegenüber 2017.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergibt sich ebenfalls aus den Planungsrichtwerten und den vorläufigen Schlüsselzahlen, beträgt 6,893 Mio. € und führt zu Mehrerträgen gegenüber 2017 von 1,903 Mio. €. In den Werten ist die Erhöhung des Gemeindeanteils um bundesweit 2,76 Mrd. € im Jahr 2018 und um je 2,4 Mrd. € jährlich ab 2019 gemäß des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Intergration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen enthalten.

Die Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile werden alle 3 Jahre neu ermittelt. Das Finanzministerium NRW weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den mitgeteilten – **für Rheine sehr positiven** - Werten um vorläufige Zahlen handele, aus denen sich kein Rechtsanspruch ableiten lasse. Die endgültigen Zahlen, die auch verbindlich für die Haushaltsplanungen der Kommunen sein werden, werden voraussichtlich Ende des Jahres veröffentlicht.

Bei den **Vergnügungssteuern** wird auch 2018 mit Erträgen in Höhe von 1,290 Mio. € geplant.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** werden mit 365 T€ (+5 T€ gegenüber 2017) geplant. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der aktuellen Bescheidlage.

Die **Kompensationsleistungen insbesondere für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs** werden nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie werden als Zuweisungen an die Gemeinden weitergegeben. Für 2018 ergibt sich unter Berücksichtigung der Planungsrichtwerte ein landesweites Aufkommen von 828,2 Mio. €. Unter Anwendung der Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde der Betrag von 2.989 Mio. € ermittelt. Das sind 177 T€ mehr gegenüber 2017.

Der Ansatz für die **Schlüsselzuweisung** kann aus der vorläufigen Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2018 entnommen werden. Einberechnet wurde der auf NRW entfallende Anteil von 217 Mio. €, der nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer verteilt werden soll (bundesweit 1 Mrd. € der insgesamt 5 Mrd. €).

Entscheidende Kriterien für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die landesweit insgesamt zur Verfügung stehende **Finanzausgleichsmasse** sowie die Entwicklung des **Bedarfs** und der **Steuerkraft** von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW. In die Simulationsrechnung eingeflossen sind lediglich aktuelle Daten zur Steuerkraft. Hinsichtlich Finanzausgleichsmasse und Bedarf konnten nur teilweise aktualisierte Werte berücksichtigt werden. Hier kommt es auch auf die noch ausstehenden Festlegungen der neuen Landesregierung an, in welchem Umfang die für Rheine eingeplante Schlüsselzuweisung von 30,141 Mio. € angepasst werden muss.

Für 2018 ergibt sich aus der aktuellen Modellrechnung zur Erstattung aus der **Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Belastungen des Landes aufgrund der Deutschen Einheit (Einheitslasten)** bezogen auf das Jahr 2016 ein Betrag von 1,521 Mio. €. In den vergangenen Jahren kam es bei den Abrechnungen aus Vorjahren zu Erstattungen bzw. Nachforderungen. Für die Folgejahre wurde deshalb der Durchschnittswert berücksichtigt.

Der Rat der Stadt Rheine hat am 14.12.2016 eine neue Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 Landeswassergesetz NRW beschlossen. Die **Gebühren Wasser- und Bodenverbände (WuB)** in Höhe von 248 T€ sind als Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu planen. Diesen Erträgen stehen aber auch Aufwendungen gegenüber (siehe Aufw. für Sach- und Dienstleistungen). Bisher wurden die Einnahmen als fremde Mittel an die Technischen Betriebe weitergeleitet.

Die **Konzessionsabgabe** ist noch der Unternehmensplanung 2017-2020 der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH entnommen worden und kann sich nach Überarbeitung dieser Unternehmensplanung noch ändern. Sie liegt mit 3,706 Mio. € derzeit um 15 T€ unter dem Ansatz 2017.

Die **Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge** bleiben unverändert bei 303 T€.

Zwischenergebnis

Insgesamt erhöhen sich die Ordentlichen Erträge gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2017 für 2018 um 7,178 Mio. € oder 5,55%.
Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung von 11,428 Mio. € oder 9,14 % zu verzeichnen.

Aufwendungen

Bei den **Personalaufwendungen** wurden 73 T€ für notwendige Zuführungen zu Pensionsrückstellungen beim Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu anderen Dienstherren eingeplant.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 4,470 Mio. € setzen sich einerseits zusammen aus der Umlage an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (4.790 T€, 470 T€ mehr als 2017) und aus den Beihilfen an die Pensionsberechtigten (625 T€, 25 T€ mehr als 2017). Andererseits ist hier auch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (945 T€, 5 T€ weniger als 2017) in Abzug zu bringen.

Die Erträge aus den Gebühren WuB werden zum größten Teil als **Aufwendungen WuB** an die Wasser- und Bodenverbände (206 T€) weitergeleitet. Für die im Rahmen der Amtshilfe geleistete Unterstützung erhalten die Technischen Betriebe Rheine AöR 37 T€. Der Differenzbetrag zu den Erträgen von 5 T€ deckt die Aufwendungen (Personalkosten) im Bereich Steuern und Abgaben.

Die Ansätze für die **Gewerbesteuerumlage** 2018 und die Folgejahre sind auf der Grundlage der geplanten Gewerbesteuer und der entsprechenden Umlagesätze berechnet worden. Sie liegt um 221 T€ über dem Ansatz für 2017.

Bei der **Kreisumlage** wurde der aktuelle Vorschlag der Kreisverwaltung zum Hebesatz (30,10 v.H.) für alle Jahre zugrunde gelegt. Die Umlage sinkt aufgrund der vorgeschlagenen Reduzierung des Hebesatzes um 181 T€ gegenüber 2017 auf 33,493 Mio. € und liegt um 1,609 Mio. € unter dem bisher für 2018 geplanten Ansatz.

Der Ansatz für die **Krankenhausinvestitionsumlage** ist auf 1,310 Mio. € angehoben worden. Nach einem vorliegenden Gesetzentwurf plant das Land, die Mittel für die Krankenhäuser um 250 Mio. € aufzustocken. Nach der bestehenden Finanzierungsregelung müssen die Kommunen von diesem Betrag 40 % bzw. 100 Mio. € aufbringen. Für Rheine ergeben sich daraus Mehraufwendungen in Höhe von 419 T€.

Zwischenergebnis

Insgesamt haben sich die Ordentlichen Aufwendungen gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2017 für 2018 um 433 T€ oder 0,93 % reduziert.
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 1,218 Mio. € bzw. 2,71 %.

Aufgrund der Liquiditätslage werden für 2018 **Finanzerträge** in Höhe von 60 T€ eingeplant.

Für **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** werden 2,274 Mio. € veranschlagt. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind mit 2,159 Mio. € geplant, das sind 153 T€ mehr als 2017. Die Zinsen für Liquiditätskredite bleiben unverändert bei 5 T€. Auch die Erstattungszinsen bei der Gewerbesteuer werden gleichbleibend mit 110 T€ geplant.

Zwischenergebnis

Insgesamt hat sich das Finanzergebnis gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2017 für 2018 um 225 T€ oder 9,23 % verbessert.
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 118 T€ bzw. 5,63 %.

Die Erträge für die Grundsteuern A und B, die die Stadt Rheine für eigene Grundstücke an sich selber zu leisten hat, sind nach statistischen Vorgaben über die **Interne Leistungsverrechnung** abzubilden und betragen 55 T€.

Zwischenergebnis

Insgesamt hat sich das Teilergebnis für den Sonderbereich 9 gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2017 für 2018 um 7,835 Mio. € oder 9,75 % verbessert.
Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Teilergebnis um 10,091 Mio. € oder 12,92 %

II. Investitionsplan

Im Teilinvestitionsplan 9 – Zentrale Finanzleistungen sind eine Einzahlung und zwei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Haushaltsplan-Entwurf
2018

Haushaltsplan		Finanzplan		
2017	2018	2019	2020	2021
T€	T€	T€	T€	T€

**Teil-Investitionsplan
Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen**

Ein- und Auszahlungsarten

18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.156	3.579	3.704	3.930	4.288
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.156	3.579	3.704	3.930	4.288
27	- Erwerb von Finanzanlagen	1.000	7.000	3.000	3.000	3.000
	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	<i>1.000</i>	<i>4.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Absicherung von Pensionslasten</i>	<i>0</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	7.000	3.000	3.000	3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.156	-3.421	704	930	1.288
	<i>nachrichtlich</i>					
	<i>Investitionsplanung 2017-2020</i>		358	536	688	
	<i>Veränderung</i>		-3.779	168	242	

Bei der Einzahlung handelt es sich um die allgemeine Investitionspauschale. Der Ansatz von 3,579 Mio. € für 2018 basiert wie die Schlüsselzuweisungen auf der Simulationsrechnung und kann sich noch ändern. Gegenüber 2017 steigt er um 423 T€.

Mit dem **Erwerb von Finanzanlagen** sollen den Technischen Betrieben Rheine Darlehen für Investitionen (4 Mio. €) gewährt werden sowie zukünftige Belastungen im Liquiditätsbereich bei den Pensionslasten (3 Mio. €) abgesichert werden.